



Bürgermeister Kolumne



Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

das neue Jahr hat ja schon gut begonnen. Der Winter ist in diesem Jahr ausgefallen und ganz anders wie in der kalten Zeit des Vorjahres verändern sich heuer die Preise im Energiebereich, sehr zur Freude aller, nach unten. Jaja, der Klimawandel macht auch vor uns nicht halt. Schläuerweise sind wir Seeshaupter schon seit einiger Zeit mit dem Motto „Seeshaupt, wo der Süden beginnt“ ausgestattet. Doch was bedeutet es, zu sein, wo der Süden beginnt? Am „Lutzeberg“ war kein Rodelspass für Kinder angesagt, Schlittschuhlaufen am See ist im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser gefallen und das Muskeltraining im Freien mit Schneeschaukel in der Hand muss leider im Fitnessstudio nachgeholt werden. Einzig und allein die Surfer können sich erfreuen, ihrem Lieblingssport ganzjährig zu frönen. Vom Wind, dem himmlischen Kind haben wir reichlich bekommen, hiervon kann besonders die Feuerwehr ein Liedchen singen.

Apropos Feuerwehr: Für unsere beiden Wehren hat zwar das Jahr sehr arbeitsreich begonnen, jedoch befinden sich beide Feuerwehren im Jubiläumsjahr. Die Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt wird 130 Jahre und die Freiwillige Feuerwehr Magnetsried 125 Jahre alt. Das Sahnehäubchen oben auf ist zusätzlich noch die Übergabe des neuen Feuerwehrautos mit Fahrzeugweihe am 13. Mai in Seeshaupt. Das in diesen Tagen ausgelieferte Einsatzfahrzeug ist technisch auf dem neuesten Stand und bietet viel Platz für Rettungs- und Arbeitsgerät. Wenn ein neues Fahrzeug in Dienst gestellt wird, muss man bekannterweise von einem bestehenden Abschied nehmen. Doch auch hier ist Grund zur Freude angesagt, denn es landet nicht im Internet-Auktionshaus Ebay, sondern in unserer Partnergemeinde Kreuzenort in Polen. Nachdem sich das Feuerwehrauto in einem sehr guten Zustand befindet wurde es unseren Freunden in Oberschlesien angeboten. Bei einem Besuch von Bürgermeister Fulneczek und den Feuerwehrkommandanten wurde die Schenkung im Dezember besiegelt. Wir alle freuen uns, auch hiermit sehr positiv zur partnerschaftlichen Beziehung beizutragen. Die feierliche Übergabe findet im Rahmen des Konzertwochenendes an Pfingsten in Kreuzenort statt. Eine Delegation der freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt, sowie Mitgliedern des Gemeinderates wird für vier Tage nach Polen reisen.

Abschliessend möchte ich Sie herzlich bitten, die Feierlichkeiten in Magnetsried und Seeshaupt zahlreich zu begleiten!

Ihr

Neu für Kleinkinder

Ab 20 Monaten in den Kindergarten

Im Kindergarten der Gemeinde wird ab dem Sommer auch eine Gruppe zur Betreuung von Kleinkindern eingerichtet. Der Gemeinderat beschloss, eine Gruppe für Kinder ab dem 20. Monat zum 1. September einzurichten. Damit folgte das Gremium den Ergebnissen einer Bedarfserhebung unter Seeshaupter Eltern im vergangenen Jahr.

Bislang wurde im Kindergarten nur aufgenommen, wer das dritte Lebensjahr vollendet hatte - zum nächsten Kindergartenjahr wird nun ein Eintritt bereits deutlich

früher möglich. Zwischen drei und fünf Stunden können die Kleinen in der Kleinkindergruppe an drei oder fünf Tagen in der Woche betreut werden. Um die Gruppe wird sich Bettina Hausmann-Fischer kümmern.

Weil der Betreuungsaufwand einer solch kleineren Gruppe größer sei, änderte der Gemeinderat neben der Kindergarten- auch die dazugehörige Gebührensatzung. Demnach liegt der Satz für die Kleinkindergruppe 20 Euro über den „normalen“ monatlichen Beiträgen. ff

Grünes Licht am Forstamt

Neuer Bebauungsplan ist rechtskräftig

Der Weg für eine neue Wohnbebauung am so genannten „Forstamtsgelände“ in der Ortsmitte ist endgültig frei: Einstimmig fasste Gemeinderat den Feststellungsbeschluss zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Satzungsbeschluss zur förmlichen Änderung des Bebauungsplanes. Rund um das ehemalige, derzeit leer stehende Forstamt an der Weilheimer Straße ist nun eine großzügige Bebauung mit vier Doppelhäusern sowie zwei Mehrfamilienhäusern samt Tiefgarage

möglich. Das Forstamt selbst soll künftig für gewerbliche Nutzung vermietet werden, die Gemeinde verwendet zudem ein Teilstück des rund 8000 Quadratmeter großen Areal für Stellplätze und dazu, den Gehweg von der Staatsstraße abzurücken.

Die Träger öffentlicher Belange zeigten sich mit den Planungen nach der nochmaligen Auslegung und Anhörung einverstanden. Die Planung sei „städtebaulich vertretbar und wünschenswert“, lautete der Tenor im Gemeinderat. ff

Warten trotz Genehmigung

Generalsanierung der Mehrzweckhalle noch 2007

Womöglich schon an Pfingsten soll mit der Generalsanierung der Mehrzweckhalle begonnen werden. So hofft es zumindest der Gemeinderat, der dafür auch eine Abweichung von der eigenen Ortsgestaltungssatzung befürwortet. Die Halle soll nämlich mit Trapezblech verkleidet werden, diese Fassadengestaltung ist jedoch nur bei einem solchen Sonderbau zulässig. Die Genehmigung auch des Bauantrages war zugleich Voraussetzung für

die Beantragung von Zuschüssen, die schon in Aussicht gestellt sind. Der vorzeitige Baubeginn wurde zwischenzeitlich ebenfalls genehmigt. Mit der Außengestaltung der Halle soll freilich noch gewartet werden, bis feststeht, wie das neue Sportheim im vorderen Teil des Sportzentrums aussehen wird. Hierzu laufen die Planungen und auch die Entscheidungsfindung mit dem Weilheimer Architekturbüro Manfred Bögl auf Hochtouren. ff

Neue Satzung für Nutzung

Auch Seeshaupt erhebt künftig Gebühren für so genannte „Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum“. Entsprechende Satzungen erließ der Gemeinderat. Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde würden „teilweise über die Maßen beansprucht“, betonte der zweite Bürgermeister Fritz Stuffer, dem zufolge vergleichbare Satzungen in vielen umliegenden Kommunen längst üblich sind.

Gemeindestraßen, aber auch Ortsdurchfahrten von Kreis- und Staatsstraßen dürfen demnach künftig nicht ohne Weiteres genutzt werden - Gebühren fallen beispielsweise für das Abstellen und Lagern von Baustoffen, Bauzäunen und Baugeräten sowie Containern auf diesen Flächen an. Auch das Überspannen mit Leitungen, Kübel, Fahrradständer und weiteres, das in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, auch Kioske, Plakatafeln, Ausstellungsfahrzeuge und Automaten fallen unter die neue Regelung, etwa aber auch private Straßenfeste. ff

AUS DER VERWALTUNG

Aufgrund der zusehends steigenden Flut nicht genehmigter Plakate und Werbeträger sah sich die Gemeinde gezwungen, eine neue Plakatierungsverordnung zu erlassen. Nur die Gemeinde kann demnach, auch an privaten Grundstücken, derlei Plakate genehmigen. Für Rückfragen und Anträge steht im Rathaus die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Felkel, unter der Telefonnummer 08801 / 90 71-15 gerne zur Verfügung.

Zur Ankündigung von Veranstaltungen und Mitteilungen unterhält die Gemeinde Anschlagtafeln an der St. Heinricher Straße, der Penzberger, Hohenberger und Seeseiteiner Straße, außerdem je einmal in Jenhausen und Magnetsried. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung dieser Tafeln besteht nicht, in jedem Falle dürfen Plakate anderer nicht überhängt oder überklebt werden, sofern die Ankündigungen noch aktuell sind. Die Nutzung dort ist kostenlos, einer gesonderten Genehmigung bedarf es hier nicht. Unansehnliche oder beschädigte Plakate sind umgehend zu erneuern.



Turm muss weg

Gemeinderat pocht auf Satzungen

Dem Gemeinderat liegt die Angelegenheit, wie es Bürgermeister Hans Kirner formulierte, „im Magen wie ein fauler Apfel“: Jener Turm, den ein Bauherr seinem aufgestockten Wohnhaus an der Weilheimer Straße aufgesetzt hat und der nach dem Willen der Kommune und auch des Landratsamtes wieder verschwinden soll.

Die Angelegenheit schwelt seit November 2005. Ursprünglich war der Umbau und die Erweiterung des Gebäudes im Freistellungsverfahren abgewickelt worden, der Bauherr hielt sich letztlich aber doch nicht an die Festsetzungen des Bebauungsplanes. „Dann muss er auch die Konsequenzen tragen“, stellte Kirner klar: Die Gemeinde will den Turm am Dach nicht dulden. Das Landratsamt hatte eine entsprechende Beseitigungsanordnung erlassen.

Diese und die Haltung der Gemeinde ficht eine Münchener Rechtsanwaltskanzlei namens des Bauherrn nun jedoch an. Beantragt wurde eine isolierte Befreiung. Der Turm sei rechtmäßig, der Bebauungsplan enthalte keinerlei entgegenstehende Festsetzungen, auch die Begründung, der Turm schaffe einen Präzedenzfall hielten die Juristen für

wenig stichhaltig, da „es sich nicht um den ersten turmartigen Dachaufbau“ handle, sondern dieses Gestaltungsmerkmal „entlang der Ortsdurchfahrt geradezu typisch“ sei. Dem widersprach der Gemeinderat vehement: Von den Antragstellern vorgelegte Aufnahmen vermeintlich ähnlicher Dachaufbauten stammten von „großzügigen Villenbebauungen im Seeuferbereich mit Altbestand“. In einem Fall stammte das Foto gar aus einer anderen Gemeinde, dem nahen St. Heinrich, alle Gebäude lägen zudem nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“, auf den das erweiterte Wohngebäude Anwendung findet. Auch in einem anderen Punkt traten Differenzen zu Tage: Den Anwälten zufolge habe Landrat Luitpold Braun zugesagt, die Beseitigungsanordnung aufzuheben, sofern die Gemeinde einer Befreiung zustimme. „Diese Auskunft habe ich am Landratsamt völlig anders erhalten“, widersprach Kirner, „ich habe nichts davon gespürt, dass sich der Landrat oder das Bauamt dafür einsetzen würden“. Der Gemeinderat blieb hart: Einmütig wurde eine isolierte Abweichung abgelehnt. ff

Internet („Ortsrecht“) unter www.seeshaupt.de.

+++

Zu Jahresbeginn wurde der Weilheimer Recyclinghof der Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft (EVA) erheblich erweitert. Dabei hat sich die EVA bemüht, den gestiegenen Anliefermengen gerecht zu werden und auch die Abladesituation für die Bürger zu verbessern. Die Verwaltung weist insbesondere darauf hin, dass für die Abfälle zur energetischen Verwertung (Sperrmüll) und auch für Grünabfälle ebenerdige Anlieferboxen errichtet wurden. An der Grünabfallbox können Materialien aus der Landschaftspflege, Gras, Laub, Strauch- und Baumschnitt bis zu einem Stammdurchmesser von 15 cm von den Fahrzeugen auf den Boden gekippt werden. Bis zu 100 Kilogramm täglich können kostenlos angeliefert werden. Der Recyclinghof ist dienstags, mittwoch und donnerstags von 8.30-12 Uhr und von 13-16 Uhr, freitags von 8.30-12 Uhr und von 13-18 Uhr sowie samstags von 8-12 Uhr geöffnet.